

Achtung: Hier finden Sie nur die wichtigsten Infos zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in den Vertriebsinfos und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf unserer Homepage,
- in Ihrer elektronischen Annahmeerklärung samt elektronischer Polizza.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Auslandsreise-Krankenversicherung



Was ist versichert?

Die außerhalb Österreichs erwachsenden Kosten für:

- ✓ unaufschiebbare medizinisch notwendige Heilbehandlungen
- ✓ medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Krankenhaus
- ✓ ärztlich verordnete Arzneimittel
- ✓ eine Bergung
- ✓ den Rücktransport aus dem Ausland in eine österreichische Krankenanstalt oder an den ständigen österreichischen Wohnsitz und die Mitbeförderung einer nahestehenden Person
- ✓ die Überführung eines Verstorbenen in den österreichischen Heimatort
- ✓ die Bestattung am Sterbeort

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen stehen in den Vertriebsinfos und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (EURA Online).



Was ist nicht versichert?

- X Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn begonnen haben
- X Heilbehandlungen von chronischen Krankheiten, außer als Folge akuter Anfälle oder Schübe
- X Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- X Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- X Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, ausgenommen jene vorzeitigen Entbindungen, die mindestens 2 Monate vor dem natürlichen Geburtstermin erfolgen
- X Heilbehandlungen infolge übermäßigem Alkoholgenuß sowie Missbrauch von Suchtgiften und Medikamenten
- X Kosmetische Behandlungen, Kur- und Reha Behandlungen
- X Prophylaktische Impfungen
- X Unfallfolgen durch Sportausübung gegen Entgelt

Sämtliche Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung pro Person und Auslandsaufenthalt bei ambulanter Heilbehandlung und Arzneimittel
- ! Eingeschränkte Kostengarantie, wenn der Rücktransport in die Heimat oder die Überführung nicht über das UNIQA SOS-Service beantragt und organisiert wird
- ! Krankenrücktransportkosten sind nur versichert bei:
 - lebensbedrohenden Störungen des Gesundheitszustand
 - oder wenn eine dem österreichischen Standard entsprechende Behandlung nicht sichergestellt ist
 - oder wenn ein stationärer Aufenthalt von mehr als 5 Tagen zu erwarten ist

Sämtliche Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit außerhalb von Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Rechnungen enthalten: Namen und Geburtsdatum, Krankheitsbezeichnung, Behandlungsleistungen, Behandlungszeit und einen Zahlungsnachweis.
- Bei ambulanter Heilbehandlung und beim Kauf von Arzneimitteln müssen die entstehenden Kosten vorerst selbst bezahlt und nach Rückkehr vom Ausland eingereicht werden.
- Im Falle einer stationären Heilbehandlung im Ausland oder einer Rückholung muss das UNIQA SOS-Service umgehend verständigt werden.
- Eine allfällige bestehende gesetzliche Sozialversicherung oder andere Privatversicherung müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (Subsidiarität).
- Wichtige Änderungen sind der UNIQA Versicherung AG bekanntzugeben, z.B. der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite wie etwa durch die Sozialversicherung.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen die nach Anzahl der Urlaubstage berechnete Einmalprämie fristgerecht.

Wie: online entweder mit SEPA Lastschrift, eps Überweisung oder mit Kreditkarte



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem beantragten Versicherungsbeginn 0 Uhr.

Ende: Der Versicherungsschutz endet um 24 Uhr des letzten Tages der Laufzeit.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Innerhalb von 31 Tagen nach Abschluss ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Laufzeit weniger als ein Monat beträgt.

Falls der Versicherungsschutz vor dem Ende der Rücktrittsfrist begonnen hat, wird im Falle eines Rücktritts nur die Prämie rückerstattet, für die - wegen des Rücktritts - kein Versicherungsschutz bestand.

Eine Stornierung ist bis zum Antritt der Reise möglich.